

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 597

Dr. Hans Christoph Grigoleit, LL.M., München
Rechtsfolgenspezifische Analyse „besonderer“
Informationspflichten am Beispiel der Reformpläne
für den E-Commerce

Seite 605

Rechtsanwalt Lothar Stockhausen, Frankfurt a.M.
Die Einführung des HBCI-Standards aus bank-
rechtlicher Sicht

Seite 620

Gastkommentar: Dr. Michael Rogowski
Europäisches Kartellrecht im Wandel

Seite 621

BGH, 30. 1. 2001
Auskunftsanspruch des Girokonto-Inhabers gegen
seine Bank auch nach Ablauf der handelsrechtlichen
Aufbewahrungsfrist

Seite 623

BGH, 30. 1. 2001
Zur Anwendung des § 3 AGBG bei Vorliegen mehrerer
zeitlich aufeinander folgender formularmäßiger
Sicherungszweckerklärungen

Seite 629

BGH, 29. 1. 2001
Zu den Voraussetzungen der Anmeldung einer An-
teilsübertragung gegenüber der Gesellschaft (§ 16
GmbHG); zur Frage der Erfüllung der Einlageschuld
des Gesellschafters einer Vor-GmbH durch Barein-
lage auf sein eigenes Konto, das zugleich als
Geschäftskonto der Gesellschaft genutzt wird

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Hans Christoph Grigoleit, LL.M., München

Rechtsfolgenspezifische Analyse „besonderer“ Informationspflichten am Beispiel der Reformpläne für den E-Commerce 597

Rechtsanwalt Lothar Stockhausen, Frankfurt a.M.

Die Einführung des HBCI-Standards aus bankrechtlicher Sicht 605

Gastkommentar

Dr. Michael Rogowski, Berlin

Europäisches Kartellrecht im Wandel 620

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 30. 1. 2001 Auskunftsanspruch des Girokonto-Inhabers gegen seine Bank auch nach Ablauf der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist 621

Bundesgerichtshof 30. 1. 2001 Zur Anwendung des § 3 AGBG bei Vorliegen mehrerer zeitlich aufeinander folgender formularmäßiger Sicherungszweckerklärungen 623

OLG Brandenburg 24. 8. 2000 Wiederaufleben des Sicherungszwecks einer Grundschuld bei Wiederaufleben der gesicherten Forderung 626

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 29. 1. 2001 Zu den Voraussetzungen der Anmeldung einer Anteilsübertragung gegenüber der Gesellschaft (§ 16 GmbHG); zur Frage der Erfüllung der Einlageschuld des Gesellschafters einer Vor-GmbH durch Bareinlage auf sein eigenes Konto, das zugleich als Geschäftskonto der Gesellschaft genutzt wird 629

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 12. 1. 2001 Zur Frage der Ausübung des billigen Ermessens bei der Bestimmung des Erbbauzinses aufgrund einer vertraglichen Anpassungsklausel 631

Bundesgerichtshof 12. 1. 2001 Zur Frage, ob, gestützt auf einen Vorvertrag, auf Abgabe eines Kaufangebots geklagt werden kann 634

Bundesgerichtshof 19. 1. 2001 Auslegung einer Erbbauzinsanpassungsklausel mit vereinbarter Billigkeitsregelung 636

Bundesgerichtshof 19. 1. 2001 Zur Frage der Sittenwidrigkeit eines entgeltlichen Grundstückserwerbsgeschäfts; keine Anwendung der Saldotheorie auf den Rückgewähranspruch des Benachteiligten 637

Bundesgerichtshof	26. 1. 2001	Keine Inhaltskontrolle der in einem Privatisierungsvertrag der Treuhandanstalt vereinbarten Nachbewertungsklausel	642
Bundesgerichtshof	14. 2. 2001	Zur Berechnung der Rückstandsquote nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 VerbrKrG bei der - auf Zahlungsverzug des Leasingnehmers beruhenden - fristlosen Kündigung eines Finanzierungsleasingvertrages mit Restwertgarantie des Leasingnehmers und/oder Andienungsrecht des Leasinggebers	646
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	11. 10. 2000	Zur Frage des Formzwangs bei einseitiger Abhängigkeit eines Vertrages über den Verkauf von GmbH-Geschäftsanteilen von einem Grundstücksvertrag, wenn beide Verträge in getrennten notariellen Urkunden niedergelegt sind	649
Bundesgerichtshof	18. 10. 2000	Zur Frage der Beendigung der Verjährungsunterbrechung	649
Dokumentation			
		Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur (Homebanking-Bedingungen); Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN	650
Bücherschau			
	Rössler/Troll	Bewertungsgesetz, Kommentar Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz, Bayreuth	651
		Kuselit-R, 14. Aufl.	652
Strg D: Die Web-Site			
	Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	http://www.uni-muenster.de/jura.itm Rezensent: Dr. Norbert Ullrich, Richter am Landgericht, Halle	652

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV